

Sitzungsprotokoll der 8. Gemeindevertretungssitzung

am: 17.05.2021
 Ort: Seminarraum im Vereinehaus
 Beginn: 20.00 Uhr
 Ende: 23:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Bernhard	Kleber
Gemeindevertreter	Peter	Felder
	Bernhard	Feuerstein
	Annelies	Egender
	Michael	Jäger
	Manfred	Scalet
	Michael	Pircher
	Jakob	Bär
	Karin	Ritter
	Johannes	Scalet
	Michael	Rüscher
	Jasmin	Wohlgenannt
	Martin	Ritter
	Johannes	Troy
	Michael	Simma
	Maria Elisabeth	Simma
	Bernadette	Spettel
	Thomas	Fink
	Jodok	Felder
	Gebhard	Metzler
	Christian	Bischofberger
Ersatzmitglieder	Daniel	von der Thannen
	Josef	Held

Entschuldigt:

Christian Bischofberger

Weiters anwesend: Cornelia Oberbichler, Michael Stöckler, Dietmar Lenz, Stephen Kalth-eier, Herbert Greber

Vier Zuhörer

Die Einladung wurde sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugestellt.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder, wovon 20 anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist da-her gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über den aktuellen Stand zum Projekt „Volksschule Hof“. Ende Mai/Anfang Juni ist die Einreichung für das Schulprojekt geplant, daher erfolgt eine Präsentation des aktuellen Standes.
 - a) Präsentation Projektstand durch Architekt Michael Stöckler
 - b) Dietmar Lenz vom Umweltverband informiert zum Kommunalgebäudeausweis
 - c) Stephen Kalthier vom Planungsteam E-Plus (Heizung, Lüftung, Regenwassernutzung, etc.)
 - d) Herbert Greber von der örtlichen Bauaufsicht informiert über die aktuelle Kostenberechnung
 - e) Beschlussfassung über die Freigabe der weiteren Vorgehensweise
3. Antrag von Christoph Metzler und Kaspanaze Simma zum Thema „Volksabstimmungsverfahren auf Gemeindeebene“:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die vom Vbg. Gemeindeverband ausgearbeitete Resolution zum Volksabstimmungsverfahren.
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag von Christoph Metzler und Kaspanaze Simma über die Frage:
Soll die Gemeindevertretung sich auf sämtlichen Ebenen dafür einsetzen, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwirkte und verbindliche Volksabstimmungen auf Gemeindeebene möglich sind? Zusatzfrage: Soll dies insbesondere (aber nicht nur) in Form des schriftlichen Ersuchens an das Land Vorarlberg (Legistikabteilung) um Ausformulierung eines Vorschlages zur Reformierung der Bundesverfassung (allenfalls auch unter Beiziehung von externen Verfassungsexperten die Dr. Peter Bußjäger) geschehen, damit es auch weiterhin möglich ist, von stimmberechtigten Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen auch ohne/gegen den Willen der Gemeindevertretung verfassungskonform durchführen zu können?
 - c) Beratung (ohne Beschlussfassung) über die Thematik: Verlangen einer landesweiten Volksabstimmung gemäß §§ 32 Abs. 2 und 35 des Landes-Volksabstimmungsgesetzes über das zu erwartende „Reparaturgesetz“ des Vorarlberger Landtags, sollte dieses keine Möglichkeit mehr zulassen, das von Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen auch ohne/gegen den Willen der Gemeindevertretung durchgeführt werden können?
4. Protokollgenehmigung der letzten GV-Sitzung vom 12.4.2021
5. Beschlussfassung über die Erteilung einer Abstundsnachsicht für den Zu- und Umbau der Familie Strohmaier, lter 610 zu den GST 3244/2 und 3244/23.
6. Beschlussfassung über die Erteilung einer Abstundsnachsicht für den „Zubau Vordach“ zur GST 4448.
7. Beschlussfassung über die Straßensanierungsarbeiten 2021.
8. Berichte / Mitteilungen
9. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden GemeindevorteilerInnen, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Besonders begrüßt er Cornelia Oberbichler (Direktorin VS Andelsbuch), Michael Stöckler, Dietmar Lenz, Stephen Kalthier, Herbert Greber (nähere Erläuterungen siehe Tagesordnung).
2. **Information über den aktuellen Stand zum Projekt „Volksschule Hof“. Ende Mai/Anfang Juni ist die Einreichung für das Schulprojekt geplant, daher erfolgt eine Präsentation des aktuellen Standes.**
Bei der heutigen Präsentation wird auf die Außenanlage nicht näher eingegangen. Diesbezüglich fehlen noch genauere Absprachen mit der Diözese, dem Pfarrkirchenrat sowie Maria Anna Moosbrugger, die mit der Planung der Außenanlage beauftragt ist. Die Kosten für die Außenanlage sind in der aktuellen Kostenberechnung bereits miteingerechnet.

a) Präsentation Projektstand durch Architekt Michael Stöckler

Michael Stöckler erläutert die Pläne und geht auf Um- bzw. Zubauten in jedem Stockwerk ein. Separiert vom Volksschulgebäude entsteht entlang der Friedhofsmauer (beim jetzigen Parkplatz) ein Nebengebäude. Dieses enthält überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, ev. einen Anschluss für E-Autos, Stauraum für Spielsachen für den Schulplatz sowie öffentliche WC-Anlagen. Dazu muss das bestehende Nebengebäude für den Friedhof abgerissen werden. Jedoch ist auch für diese Gerätschaften ein Raum mitgeplant.

b) Dietmar Lenz vom Umweltverband informiert zum Kommunalgebäudeausweis

Der Vortragende gibt eine kurze Erläuterung zum Kommunalgebäudeausweis (KGA). Dieser ist ein Prozesssteuerungsinstrument und prüft die energetische und ökologische Qualität von öffentlichen Gebäuden. Eine Erhöhung der Förderungen ist abhängig von der erreichten Punktzahl. Je nach Einhaltung bestimmter Kriterien bzw. Forderungen können maximal 1.000 Punkte erreicht werden. Für das Projekt „Volksschule Andelsbuch“ hat sich das Kernteam 850 Punkte zum Ziel gesetzt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass für dieses Projekt zwei „Teil-KGAs“ vorgesehen sind. Ein KGA für die Sanierung des bestehenden Gebäudes, der zweite KGA für den Neubau.

Anschließend geht Dietmar Lenz auf die KGA-Maßnahmen ein, die das Projekt „Volksschule Andelsbuch“ betreffen:

- Produktmanagement: ob nach Ökobau-Kriterien vergeben & gebaut, Kontrolle auf der Baustelle, ob die richtigen Materialien verwendet werden
- Regionales Holz
- Naturnahes Bauen: einschließlich Außenraumgestaltung
- Fahrradabstellplätze/E-Mobilität: 34 Plätze, Wallbox zum Laden von E-PKWs
- Klimafolgenanpassung: Helle Außenflächen, Sicherheit gegen Starkregen
- Haustechnik Konzept: Betrieb und Wartung
- Wirtschaftlichkeitsabschätzungen: Regenwassernutzung. Hier würde die VS Andelsbuch eine Vorreiterrolle in Vorarlberg einnehmen.
- Hohe Energieeffizienz: Passivhauskomponenten, niedrige Betriebskosten, Biomasse, Photovoltaikanlage (Strombedarf von ca. 30 Haushalten)
- Gesundheit und Komfort: Sommertauglichkeit, Lüftungsanlage mit Feuchterückgewinnung, Messung von Schadstoffen
- Baustoffe und Konstruktion: Vermeidung von PVC und Bioziden, geringer ökologischer Rucksack, gute Rückbaubarkeit
- Aktueller Ziel-KGA: Neubau 910 Punkte, Sanierung 937 Punkte, BRI gewichtet 927 Punkte
- Förderauswirkung: Erhöhung der Förderung um 4% der Errichtungskosten sowie Erhöhung der Baukostenobergrenze um 9%

Bernhard Feuerstein möchte wissen wie regionales Holz in diesem Kontext definiert wird und wie das Bewertungskriterium Grundfläche vs. Flächenverbrauch berücksichtigt wird. Der Vortragende weist auf das Eco-Level (Qualitätszeichen) hin. Dieses definiert, wie viele Kilometer das Holz (je nach Holzart unterschiedlich) vom Einschlagen bis zur Baustellen zurücklegen darf. Der Höchstwert liegt bei 150 km. Außerdem gilt ein Bilanzverfahren, dh Unternehmen dürfen nur so viel Holz einkaufen wie sie auch verkaufen. Dzbgl. kann Erich Rainer aus Bezau genauere Auskünfte geben.

Auf die zweite Frage, Grundfläche vs. Flächenverbrauch, informiert Dietmar Lenz, dass der Energieverbrauch auf die m²-Nutzfläche zurückgerechnet wird. Darunter fällt auch die Art der Herstellung der Baustoffe.

Michael Pircher erkundigt sich nach der Handhabe der Ausschreibung. Viele KMUs im Bregenzerwald sind nicht Teil dieser Vereinigungen (Qualitätskriterien), da die Erfüllung der Kriterien relativ teuer ist. Er bittet, dass die Themen „Ausschreibung und Regionalität“ in der Gemeindevertretung möglichst zeitnah besprochen werden. Seine zweite Frage richtet sich an die Schadstoffmessung in der Turnhalle und was in dieser Sache angedacht ist, um die Luftqualität in der Turnhalle zu verbessern.

Dietmar Lenz stimmt zu, dass es bei den ersten Projekten, bei denen der KGA zu tragen kam, tatsächlich Probleme gab. Mittlerweile wurden jedoch über 150 Projekte begleitet und diese Art zu bauen ist zwischenzeitlich ein weitverbreiteter Standard. 90% Handwerker für die zu begleitenden Projekte kommen aus Vorarlberg, weshalb aus seiner Sicht nicht die Industrie hergeholt wird. Im Gegenteil, der große Vorteil ist die regionale Wertschöpfung, denn inzwischen sind für Handwerker die Kriterien schon sehr vertraut. Das Land schreibt immer nach diesen Kriterien aus. Zudem gibt es das Angebot einer bauökologischen Beratung. Der Vortragende schlägt vor, vor Ausschreibung eine Handwerker-Infoveranstaltung abzuhalten, um alle auf den aktuellen Stand des KGA und dessen Kriterien zu bringen. Der Vorsitzende ergänzt, dass in vorangegangenen Sitzungen von seiner Seite immer auf das Zurückgreifen von regionalen Unternehmen hingewiesen wurde. Bzgl. der Schadstoffmessung verweist der Vorsitzende auf den nächsten Vortrag von Stephen Kaltheier.

Michael Rüscher findet das Projekt sehr gelungen, erkundigt sich jedoch nach der Turnhallengröße und ob es dzbgl. Vorgaben gibt. Architekt Michael Stöckler informiert, dass die jetzige Turnhalle größer ist als das Minimum. Deswegen ist keine Vergrößerung der Turnhalle angedacht. Cornelia Oberbichler ergänzt, dass im Rahmen des Umbaus ein weiterer Bewegungsraum entsteht, auch wenn eine größere Turnhalle natürlich sehr verlockend scheint.

c) Stephen Kaltheier vom Planungsteam E-Plus (Heizung, Lüftung, Regenwassernutzung, etc.)

Lüftungstechnik

Dass ein gutes Lüftungssystem wichtig ist, darüber sind sich alle Projektbeteiligten einig. Er skizziert die Luftqualität in einem Klassenraum an einem Unterrichtsvormittag. Dabei hält er fest, dass eine reine Fensterlüftung in den Pausen gar nicht ausreicht, um die Luft zu erneuern. Eine mechanische Belüftung ist daher essentiell und von vornherein in der Planung mitzubedenken.

Aus Kosten-Nutzen-Sicht hat sich in den letzten Jahren die Kombination von Hybrid- und Kaskadennutzung („Low-Tech“) als gut erwiesen. Durch die Kombination beider Systeme lassen sich die Investitionskosten und Betriebskosten reduzieren und gleichzeitig alle Vorteile und Annehmlichkeiten einer guten Belüftung nutzen.

Die Anlage der Hybridlüftung ist auf die Spitzenauslastung ausgelegt. Die Grundlüftung erfolgt über die Lüftungsanlage, bei Spitzenlastabdeckung erfolgt eine Zusatzlüftung über die Fenster. Dies trifft zB bei Veranstaltungen in der Aula zu.

Kaskadenlüftung bedeutet, dass die Frischluft zentral eingesaugt wird und dann im gesamten Gebäude verteilt wird. Dieses Lüftungssystem orientiert sich also nicht an der Nutzersituation für jeden Raum, sondern für die Schule als Gesamtes. Die Luft wird über ein Kanalsystem verteilt, die Abluftabsaugung erfolgt an wenigen, aber zentralen Stellen. Dabei stellt die Überströmung (die Beförderung der Luft mit geringem Widerstand) eine Herausforderung dar, da auch der Schall immer mitfließt.

Für die genaue Umsetzung der Lüftungssysteme wurden drei Planungsvarianten ausgearbeitet:

- 1 eine Lüftungszentrale auf dem Dach: aufgrund der geringen Raumhöhe in den Gängen jedoch nicht geeignet.
- 2 zwei Lüftungszentralen: jeweils auf dem Dach des linken und des rechten Gebäudeteils.
- 3 eine Lüftungszentrale im UG01 (neben dem Heizraum): dadurch kann das Problem mit der niedrigeren Raumhöhe umgangen werden. Der Aufbau der Kanäle erfolgt im mittleren Gangnetz. Dies reduziert das Kanalnetz und somit auch Kosten. Es wird an dieser Lüftungsvariante weitergearbeitet.

Wärmeversorgung:

Die Wärmeversorgung soll über Biomasse erfolgen. Dabei ist zusätzlich eine Nahwärmeversorgung im Ortszentrum angedacht.

Für den Nutzungsbereich „Schule“ ist eine Einkesselanlage mit Pellets geplant. Beim Umbau wird jedoch technisch und räumlich alles für eine spätere Zentrumsversorgung (Nahwärmenetz) mitberücksichtigt. Somit würden bei gegebenem Ausbau alle Rohre an einer Stelle das Haus verlassen.

Regenwassernutzung:

Der Vortragende freut sich, dass er mit diesem Thema bei der Gemeinde Andelsbuch auf offene Ohren stößt. Ein großer Teil des täglichen Wasserbedarfs kann genauso gut durch Regenwasser gedeckt werden, beispielsweise die Toilettenspülung oder die Gartenbewässerung. Das Sammelbecken und die Wasseraufbereitung lassen sich gut neben der Lüftungstechnik eingliedern. Berechnungen ergeben ein Einsparpotenzial von € 3.720,- pro Jahr sowie eine Refinanzierung der Investition in 17 Jahren, immer abhängig von den aktuellen Trinkwasserpreisen. Auch wenn monetär vielleicht nicht so viel eingespart werden kann, ist es doch ein öffentlich stark wirksames Thema mit pädagogischem Wert.

Johannes Scalet erkundigt sich nach der Wasseraufbereitung bei Regenwassernutzung. Der Vortragende weist auf Schmutzwassersysteme und Reinigungsmöglichkeiten wie Edelstahlfilter hin. Grundsätzlich findet die Ansaugung unter dem Wasserspiegel statt, wodurch Schwebstoffe von der Ansaugung nicht erfasst werden. Dreck, der sich mit den Jahren absetzt, muss alle paar Jahre abgepumpt werden. Wichtig ist, dass es keine Verbindung zwischen dem Trink- und Regenwassersystem gibt.

Bernhard Feuerstein steht der Regenwassernutzung positiv gegenüber, sieht jedoch lange Trockenphasen, wie sie in den Sommerferien vorkommen können, kritisch. Er fragt deswegen nach, wie lange das Wasser gespeichert werden kann. Laut Stephen Kalthier fällt das Wasser grundsätzlich nicht um. Eine Trockenphase von 14 Tagen kann mit der Regenwassernutzung überbrückt werden. Eine Nachspeisung über das Trinkwasser ist jedoch jederzeit möglich.

Des Weiteren erkundigt sich Bernhard Feuerstein, wie realistisch eine Biomasseheizung ist. Der Vortragende deutet auf die Sinnhaftigkeit hin ein Nahwärmenetz im Ortszentrum jetzt mitzuplanen und sieht darin eine große Chance. In diesem Falle müsste ein zweiter, größerer Kessel nur noch eingebaut werden. Die Wirtschaftlichkeit der Biomasseheizung ist aber auch bereits mit dem kleinen Kessel für die Volksschule gegeben.

Manfred Scalet, selbst Betreiber einer Waschanlage, kann die Regenwassernutzung nur befürworten und weist auf die problemlose Nutzung hin. Seine Nachfrage, ob eine Klimaanlage im klassischen Sinne angedacht ist, kann der Vortragende sofort verneinen.

Der Vortragende betont, dass sowohl eine fundierte Einschulung, als auch eine gute Nachbetreuung (Wartung) wichtig sind. Nachgedacht werden kann ebenso über die Einführung eines Ampelsystems, welches die Lehrpersonen und SchülerInnen darauf hinweist, wann manuell zu lüften ist.

d) Herbert Greber von der örtlichen Bauaufsicht informiert über die aktuelle Kostenberechnung

Der Vortragende gibt einen Überblick über die Kostengruppen:

	netto	brutto
bisherige Kosten (Wettbewerb, Vorstudien)	255.066	306.079
Aufschließung	502.327	602.793
Bauwerk Rohbau	1.446.998	1.736.397
Bauwerk Technik	1.176.591	1.411.909
Bauwerk Ausbau	3.964.846	4.575.816
Einrichtung	775.676	930.811
Außenanlage	636.614	763.937
Honorare	1.529.374	1.835.249
Nebenkosten	170.061	204.073
Reserven/Abgrenzungen	425.153	510.184

Summe	10.882.707	13.059.248
-------	------------	------------

Die Kostenschätzung zum Zeitpunkt des Wettbewerbs lag bei € 8.912.600.-

In den Kosten enthalten:

- die Turnhalle (€ 444.382,- netto) ist natürlich mitgerechnet. Minderung des Kostenvoranschlags, Herausforderung Lüftung, Mängel im Bestand wo Wasser eintreten kann; komplett entkernt und wieder eingekleidet wird, Fußbodenheizung, Turngeräte/Einrichtung inklusive
- Herangehensweise: Gesamte Turnhalle freilegen, abdichten, Wärmedämmung einfüllen, schließen, um ev. festzustellen wo Wassereintritte erfolgen
- Auch Decke muss man neu abdichten, technisch Wärmedichtung noch klären, da Decke ja befahrbar ist, Innendämmung verursacht natürlich hohe Kosten
- begleitenden Kosten der Turnhalle sind eingerechnet, tragen dazu bei, dass Kosten höher werden
- Kanalsanierungen: nicht zwingend dem Gebäude, sondern dem Umfeld zuzuordnen, 290.000,-, wovon ca. 150.000,- nicht direkt dem Gebäude zuzuordnen
- Möblierung/Einrichtung: im Vorfeld schon genauer angeschaut, nicht nur Einbaumöbel, sondern auch EDV-Geräte etc. + Küche
- Gebäudeteil entlang der Kirchenmauer

In den Kosten nicht enthalten:

- Ausweichschule

Aufgrund der aktuellen Situation, so der Vortragende, sind die Kosten schwierig vorherseh- und kalkulierbar. Die Kostenberechnung erfolgt auf Preisbasis Ende 2021. Miteinkalkuliert wurde ein Zuschlag von 5% pro Gewerk sowie 5% Reserven als eigener Kostenpunkt. Die Ausschreibung übernimmt das Büro Spektrum. Das Büro prüft auch die Materialien, wobei ein gewisser Anteil an Produkten aus bestimmten Gründen dennoch verwendet werden darf, zB wenn es technisch keinen Sinn macht. Klar ist, dass der KGA an bestimmte Vorgaben bindet. Die Gewichtung der Angebotspreise nach verschiedenen Kriterien sieht der Vortragende kritisch und soll nach ihm nicht zu stark berücksichtigt werden.

Michael Simma erkundigt sich nach dem Zeitraum, auch hinsichtlich der Ausweichschule. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der unsicheren Situation nicht voreilig gehandelt werden soll. Zum Thema Containerschule erwähnt der Vorsitzende, dass man mit den bisher angedachten Ausweichmöglichkeiten an Grenzen stoßen wird. Es wird also zu einer Containerschule kommen, wobei Details noch abzuklären sind. Bestellt ist jedenfalls noch nichts. Was die Förderungen betrifft, ist von Seiten des Landes eine Förderung in Höhe von 41% zu erwarten. Hinzu kommen 4% zusätzliche Förderung durch den KGA. Somit bleibt der Gemeinde Andelsbuch eine Finanzierung von € 7 – 7,5 Mio., exklusive Containerschule. Angesichts kürzlich getätigter Investitionen wie dem Sozialhaus oder der Mittelschule Egg, ist das Projekt „Volksschule“ natürlich herausfordernd und wird den finanziellen Spielraum in Zukunft doch etwas einschränken. Für ihn persönlich hat das aktuelle Projekt jedoch hohe Priorität.

Jakob Bär will wissen, ob die durch den KGA entstehenden Mehrkosten durch die zusätzlichen Förderungen gedeckt sind. Für Bauleiter Herbert Greber lässt sich diese Rechnung schwer anstellen. Fakt ist, dass man auch ohne KGA Produkte entsprechend den ökologischen Standards wählt. Bürgermeister Bernhard Kleber ergänzt, dass 1% Zusatzförderung durch den KGA ca. € 125.00,- entsprechen und weist auf die bereits vorhin genannte Vorbildwirkung der Gemeinde bei öffentlichen Bauten hin.

Marie Simma erkundigt sich, welche anderen Projekte der Vorsitzende vorhin gemeint hat. Dieser klärt auf, dass das Straßenprojekt im Ortszentrum oder auch die Bergbahnen in Zukunft größere Projekte darstellen werden.

Michael Rüscher informiert sich abermals nach der Turnhalle und will wissen, was ein Neubau kostet bzw. ob ein solcher teurer wäre? Herbert Greber klärt auf, dass ein Neubau noch nicht genauer angeschaut wurde. Er würde hier aber Kosten im 6-stelligen Bereich erwarten. Der Vorsitzende findet es wichtig, dass man auch diese Zahl mit jener der Renovierung gegenüberstellt.

Michael Simma informiert sich nochmals über den Zeitraum bzw. die Dauer, die die Schule geschlossen bleibt sowie über die Kosten der Containerschule und die Betriebskosten. Der Vorsitzende teilt der GV mit, dass nach wie vor mit 1,5 Jahre Bauzeit gerechnet wird. Die Kostenschätzung liegt bei ca. € 500.000,-, wobei auch hier das Land eine Schulförderung auszahlt. Ein möglicher Standort wäre für ihn das Grundstück in der Parzelle Feld, da dort alle Anschlüsse vorhanden wären. Dbzgl. wurde aber noch nichts genauer abgeklärt.

Michael Jäger wünscht sich ein Vergleich der Kosten pro Schüler zur Schule in Egg und erkundigt sich gleichzeitig über die Förderobergrenze. Bürgermeister Bernhard Kleber klärt die Kosten für die Schule in Egg noch ab. Hinsichtlich der Förderobergrenze liegt der förderbare Betrag pro Kubikmeter Rauminhalt bei € 570.000 netto, € 684.000 brutto (Stand 2019, wird noch nach oben korrigiert). Über den KGA erhöht sich die Förderung um ca. 10% auf € 760.000 brutto, wobei die Heizungslösung noch nicht berücksichtigt ist.

Manfred Scalet versteht, dass die Rohstoffsituation und die Rohstoffpreise im Moment natürlich schwierig sind, für ihn gilt es, das Projekt „Volksschule“ jedoch als erstrangig anzusehen.

Annelies Egender fragt nach, ob bei dieser Investitionssumme EU-weit ausgeschrieben werden muss. Herbert Greber klärt auf, dass dies sowohl abhängig von der Gebäudegröße, als auch der Gewerkegröße ist. Zudem kann man die Ausschreibung bekannt oder nicht bekannt machen und einen Freianbieterkreis oder nur einen beschränkten Bieterkreis definieren. In der Regel wird zusammen mit dem Gemeindeverband festgelegt, welches Verfahren angewendet wird. Kleine Gewerkegrößen werden normalerweise in Form einer Direktvergabe gehandhabt.

Für Michael Pircher ist das Projekt sehr wichtig. Er persönlich würde auf alle Fälle noch bis Herbst 2021 mit dem Baustart warten und weist nochmals auf die schwierige Marktsituation hin. Er befürwortet auch die Containerschule und findet es wichtig, dass die SchülerInnen im Volksschulalter beisammen bleiben und nicht durch verschiedene Ausweichmöglichkeiten getrennt werden. Die Turnhalle betreffend wünscht er sich, dass die Alternativen nochmals genau angeschaut werden und ggf. Richtung Süden vergrößert wird. Nachdem erst kürzlich ein neuer Kunstrasen für den FC beschlossen wurde, darf man auch bei der Turnhalle entsprechend investieren.

Bürgermeister Bernhard Kleber weist auf den nächsten Schritt hin, die Baueingabe fertigzustellen und bei der Bezirksbehörde einzureichen.

e) Beschlussfassung über die Freigabe der weiteren Vorgehensweise

Bevor abgestimmt wird, erkundigt sich Michael Simma, was genau beschlossen wird. Bgm. Kleber gibt den GV die Auskunft darüber, dass mit der Beschlussfassung der aktuelle Stand zur Kenntnis genommen wird und für die weitere Planung grünes Licht gegeben wird.

Die Freigabe über die weitere Vorgehensweise wird einstimmig beschlossen

Direktorin Cornelia Oberbichler freut sich, dass die GV die weitere Planung freigibt.

3. Antrag von Christoph Metzler und Kaspanaze Simma zum Thema „Volksabstimmungsverfahren auf Gemeindeebene“:

gemäß §§ 32 Abs. 2 und 35 des Landes-Volksabstimmungsgesetzes über das zu erwartende „Reparaturgesetz“ des Vorarlberger Landtags, sollte dieses keine Möglichkeit mehr zulassen, das von Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen auch ohne/gegen den Willen der Gemeindevertretung durchgeführt werden können?

Christoph Metzler bedankt sich zunächst für die Einleitung und äußert Bedenken, dass, ausgehend vom Volksbegehren in Ludesch, der Bevölkerung die Möglichkeit, Volksabstimmungen zu initiieren, ersatzlos weggenommen wird. Dies schadet folglich auch der direkten Demokratie. Die

Resolution zum Volksabstimmungsverfahren beinhaltet die Möglichkeit, bei Gemeindethemen abzustimmen, beispielsweise wenn eine Straße als „Wohnstraße“ geändert werden soll. Über Bundesthemen oder persönliche Angelegenheiten darf nicht abgestimmt werden. Sollte eine Mehrheit mit „Ja“ abstimmen, dann ist diese Entscheidung gültig und bindend. Der Verfassungsgerichtshof argumentiert nun damit, dass die Gemeindevertretung das höchste politische Gremium in einer Gemeinde ist. Volksabstimmungen sind deswegen nicht über Entscheidungen der Gemeindevertretung zu stellen. Laut Verfassungsexperten Peter Bußjäger, so Christoph Metzler, hätte der Verfassungsgerichtshof auch anders argumentieren und entscheiden können. Ihm und Kaspanaze Simma ist es wichtig, dass das Land in dieser Materie aktiv wird und sich mehr beim Bund für den Erhalt von Volksabstimmungen auf Gemeindeebene einsetzt. Deswegen ist es wichtig, dass möglichst viele Gemeinden beim Land vorsprechen. Das Gesetz wurde nämlich nur insofern überarbeitet, als dass die Paragraphen, die eine Volksabstimmung ermöglichen, herausgestrichen wurden.

Der Vortragende berichtet von einer Stellungnahme aus Meinungen, um aufzuzeigen, welche Auswirkungen Volksabstimmungen auf Gemeindeebene haben können. In Meinungen wollte man Trinkwasser an die Nachbargemeinde Rankweil verkaufen. Aktive BürgerInnen haben daraufhin eine Volksabstimmung initiiert, welche zu ihren Gunsten ausgegangen ist. Für den Vortragenden zeigt dieses positive Beispiel, wie wichtig direkte Demokratie ist. Er bestätigt zwar, dass die Gemeindevertretung das höchste Organ auf Gemeindeebene ist, meint aber, dass es auf längere Sicht bei der Bevölkerung nicht gut ankommt, wenn es die Möglichkeit nicht mehr gibt. Außerdem, so ergänzt er, wird von dieser Möglichkeit ja nicht ständig Gebrauch gemacht. Bei sehr heiklen und tiefgreifenden Vorhaben, in Ausnahmesituationen, soll die Möglichkeit aber weiterhin bestehen.

Michael Rüscher erkundigt sich nach der genauen Argumentation des Verfassungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit. Der Vortragende berichtet, dass laut Verfassungsgerichtshof die Gemeindevertretung in einer repräsentativen Demokratie vom Volk gewählt wird und somit das höchste Gremium bildet. Folglich können BürgerInnen ohne die Gemeindevertretung keinen Beschluss fassen. Da Vorarlberg an die Schweiz grenzt, hatte Vorarlberg bisher ein sehr fortschrittliches Modell im Sinne der direkten Demokratie. Er kann sich nicht daran erinnern, dass dieses Recht von Seiten der Bevölkerung je missbraucht worden wäre. Ihm geht es hier auch nicht um ein Erweitern dieser Möglichkeit, sondern lediglich um den Erhalt dieses Rechts. Mit jetzigem Stand ist diese Möglichkeit aufgehoben, die Reperaturfrist endet mit Dezember 2021.

Ergänzend zu den Ausführungen erklärt der Vorsitzende, dass eine Volksabstimmung auf Gemeindeebene die Unterschriften von 20% der Wahlberechtigten benötigt. Am Beispiel von Andelsbuch wären das ca. 400 Personen. Diese Zahl ist nicht so leicht zu erreichen. Die Gemeindevertretung selbst kann natürlich eine Volksabstimmung bestimmen. Das Gegenstück, die Volksbefragung, ist nicht bindend.

Für Michael Rüscher ist diese Möglichkeit ein wichtiges Instrument, um der politischen Verdrossenheit entgegenzuwirken. Christoph Metzler stimmt dieser Wortmeldung zu und ergänzt, dass ein Wegnehmen von Gestaltungsspielraum für das Volk einhergeht mit Politikverdrossenheit und Radikalität.

Kaspanaze Simma erinnert sich an die sehr bedeutungsvolle Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf 1978, welche gegen eine Inbetriebnahme ausfiel. Er betont, dass Volksabstimmungen grundsätzlich ein wichtiges Instrument sind, das Volk zu Wort kommen zu lassen – egal welchen Ausgang es nimmt. Auffallend ist in Österreich das Ost-West-Gefälle. Die BürgerInnen der Schweiz leben die direkte Demokratie natürlich viel bewusster, weil sie auch schon viel länger praktiziert wird. Sowohl in der repräsentativen als auch in der direkten Demokratie geht das Recht immer vom Volk aus. Er sieht die direkte Demokratie als wichtiges Korrektiv zur repräsentativen Form. Wichtig ist, dass nicht Einzelinteressen über allgemeine Interessen gestellt werden. Nimmt ein/e BürgerIn an einer Volksabstimmung teil, übernimmt er/sie auch Verantwortung. Im aktuellen Fall geht es darum, dass von Seiten der BürgerInnen, der Gemeinden und dem Land eine politische Bewegung ins Rollen kommt, mit dem Ziel, dass das Volk weiterhin Volksabstimmungen initiieren können soll. Das Land sollte an dieser

Stelle externe Verfassungsexperten ins Boot holen, um Vorschläge für den Erhalt dieser Möglichkeit zu formulieren und an den Bund weiterzuleiten. Er wünscht sich, dass die Gemeinde Andelsbuch, wie auch andere Gemeinden, sich für den Erhalt einsetzen.

Bernhard Kleber informiert sich, in welchen Gemeinden dieses Thema bereits behandelt wurde. Christoph Metzler berichtet, dass in manchen Gemeinden wie Hittisau, Koblach, Hard oder Hörbranz der Beschluss über die Resolution bereits gefasst wurde. Diese Woche trifft sich der Gemeindeverband auch noch mit VertreterInnen der Initiative von Ludesch. Leider werden keine politischen Vertreter teilnehmen. Er bittet Bürgermeister Bernhard Kleber bei Andrea Kaufmann, Präsidentin des Gemeindeverbandes, den Wunsch zu deponieren nicht nur Juristen, sondern auch politische Vertreter zu schicken, um Wertschätzung zu signalisieren.

Ergänzend zu den oben genannten 40% der Wahlberechtigten weist Christoph Metzler darauf hin, dass die Unterschriften für eine Volksabstimmung analog innerhalb von acht Wochen gesammelt werden müssen.

Bernhard Feuerstein bestätigt, dass Vorarlberg aufgrund der Nähe zur Schweiz tatsächlich eine Vorreiterrolle einnimmt. Beispielsweise hat das Land Vorarlberg die Bürgerräte initiiert. An dieser Stelle erwähnt er auch das REP, welches eine Bürgerbeteiligung vorgibt. Insofern denkt Vorarlberg sicher weiter und bestätigt das West-Ost-Gefälle. Eine Schwierigkeit in den Volksabstimmungen sieht er darin, dass die Bevölkerung sich tendenziell nur noch für Einzelangelegenheiten interessiert als vielmehr die Ansichten einer Partei vertritt. Dadurch verliert man eher das Gesamtbild der Politik. Sollte es nun in dieser vorliegenden Resolution zu einer Änderung kommen, wäre auch eine Änderung der Bundesverfassung vonnöten. Im Landtag wurde diese Thematik in einem Rechtsausschuss bereits behandelt. Dieser brachte eine Ausschussvorlage zum Ergebnis, welche einstimmig beschlossen und an die Bundesregierung bereits im Februar weitergeleitet wurde. Diese Vorlage enthält die Aufforderung, dass sich die Bundesregierung mit Elementen und Möglichkeiten der direkten Demokratie befasst. Die Aufforderung geht hier sogar über Volksabfragen hinaus. Darüber hinaus soll die Bundesregierung prüfen, wie der vorliegende Artikel geändert werden muss, damit das Land weiterhin ermächtigt ist, Volksabstimmungen zuzulassen. Schließlich soll die Bundesregierung dem Nationalrat und dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten. Für Bernhard Feuerstein hat der Landtag folglich alles getan, um weiterhin Volksabstimmungen weiterhin zu ermöglichen. Er selbst kann Punkt a) zur Gänze zustimmen. Punkte b) und c) sind aus seiner Sicht durch die Ausschussvorlage bereits erfüllt.

Christoph Metzler wendet ein, dass diese Aufforderung bereits im Februar passiert und seither von Seiten des Bundes nichts passiert ist. Der Bund braucht folglich mehr Anstöße. Aus Sicht von Christoph Metzler und Kaspanaze Simma müsse man dem Bund einen ausgearbeiteten Entwurf unterbreiten, beispielsweise wie mit wenigen Wörtern die Verfassung geändert werden kann, um das Recht zur Volksabstimmung zu wahren.

Kaspanaze Simma sieht die Resolution als ersten Schritt, für ihn müssen aber mehrere Schritte folgen. Ein wichtiger zweiter Schritt wäre, dass das Land die Juristik beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, inwiefern die Bundesverfassung für den Erhalt dieses Rechts geändert werden müsste und anschließend offensiv verhandelt.

Anscheinend, so Bernhard Feuerstein, geht es also nur noch um Formulierungsprobleme. Das Land ist der Aufforderung wie eben beschrieben ja bereits nachgegangen. Vielmehr als einen Antrag an die Bundesregierung zu schicken kann auch das Land nicht.

Für Christoph Metzler gehört auf jeden Fall noch eine breitere Diskussion dazu, bei der auch externe Verfassungsexperten und Vertreter vom Bund mitdiskutieren. Kaspanaze Simma drückt es so aus, dass das Land mehr politischer Wind machen muss.

Michael Rüscher fügt hinzu, dass es hier verstärkt mehr BürgerInnenbeteiligung benötigt. Für ihn gehört in dieser Angelegenheit auch die Regio Bregenzerwald mit ins Boot, wodurch das Thema in die Gemeindevertretungen des Bregenzerwaldes kommt. Es müsste dann ein dringlicher Antrag an das Land erfolgen. Er sieht die ganze Situation genauso wie die Vortragenden und findet, dass man sich stark für das Beibehalten von Volksabstimmungen auf Gemeindeebene einsetzen muss.

Christoph Metzler ist der Meinung, dass jede und jeder ein Interessensgebiet hat, in dem er/sie politisch aktiv werden kann bzw. möchte. Genau dann braucht die Bevölkerung aber die Möglichkeit einer Volksabstimmung. Er wiederholt abermals die Voraussetzungen für die Initiierung einer Volksabstimmung auf Gemeindeebene und betont, dass diese auch so bleiben sollen. Für Kaspanaze Simma kann durch Volksabstimmungen ein interessanter politischer Diskussionsprozess entstehen.

Bürgermeister Bernhard Kleber kann sich dem Anliegen ganz annehmen. Es wurde auch in der Regio schon besprochen. Dort herrscht Konsens darüber, dass diese Möglichkeit zum demokratischen Recht dazu gehört. Er kann sich in der Funktion als Bürgermeister jedoch nicht vorstellen auf andere Gemeinden zuzugehen und sie davon zu überzeugen, auch so zu handeln wie Andelsbuch. Diese Initiative muss von einer anderen Seite kommen. Christoph Metzler bittet den Vorsitzenden an dieser Stelle die Regio darüber zu informieren, dass er und Kaspanaze Simma das Anliegen vor der Gemeindevertretung vorgebracht haben.

Karin Ritter fragt nochmals nach den Argumenten des Verfassungsgerichtshofs, dass diese Möglichkeit gekippt werden darf. Christoph Metzler klärt nochmals auf, dass er sich inhaltlich nicht auf das Anliegen eingelassen hat. Auf der formalen Ebene haben sie nur das Argument vorgebracht, dass das Landesgesetz der Bundesverfassung widerspricht, da das höchste Gemeindeorgan die Gemeindevertretung ist und nicht das Volk ist.

Michael Simma meint dieses Vorhaben zwingend unterstützen zu müssen. Erst kürzlich hat sich die Gemeindevertretung (im Gegensatz zur letzten Periode) dazu entschlossen, die Protokolle zur Gänze zu veröffentlichen und dem/der BürgerIn zugänglich zu machen. Die Bevölkerung soll nach wie vor die Freiheit haben, sich für ihre Anliegen einzusetzen.

Aus Sicht von Michael Jäger rückt das Volk und die Gemeindevertretung durch diese Möglichkeit näher zusammen. Zum einen ist es für die Gemeindevertretung eine Sicherheit, dass sich das Volk regen kann, wenn etwas schief läuft. Umgekehrt bemüht sich die Gemeindevertretung umso mehr, mit dem Wissen, dass das Volk eine Volksabstimmung initiieren kann.

Kaspanaze Simma wünscht sich neben der Beschlussfassung über die Resolution auch eine Mitteilung direkt an den Landeshauptmann. Der Vorsitzende stimmt dieser Vorgehensweise zu.

a) Beratung und Beschlussfassung über die vom Vbg. Gemeindeverband ausgearbeitete Resolution zum Volksabstimmungsverfahren.

Der Beschluss wird einstimmig beschlossen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag von Christoph Metzler und Kaspanaze Simma über die Frage:

Soll die Gemeindevertretung sich auf sämtlichen Ebenen dafür einsetzen, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwirkte und verbindliche Volksabstimmungen auf Gemeindeebene möglich sind? Zusatzfrage: Soll dies insbesondere (aber nicht nur) in Form des schriftlichen Ersuchens an das Land Vorarlberg (Legistikabteilung) um Ausformulierung eines Vorschlages zur Reformierung der Bundesverfassung (allenfalls auch unter Beiziehung von externen Verfassungsexperten die Dr. Peter Bußjäger) geschehen, damit es auch weiterhin möglich ist, von stimmberechtigten Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen auch ohne/gegen den Willen der Gemeindevertretung verfassungskonform durchführen zu können?

Der Beschluss wird einstimmig beschlossen. Der Vorsitzende ergänzt, dass er diese Information gerne an die Regio Bregenzerwald, den Landeshauptmann und Andrea Kaufmann, Präsidentin des Gemeindeverbandes, weiterleitet.

c) Beratung (ohne Beschlussfassung) über die Thematik: Verlangen einer landesweiten Volksabstimmung gemäß §§ 32 Abs. 2 und 35 des Landes-Volksabstimmungsgesetzes über das zu erwartende „Reparaturgesetz“ des Vorarlberger Landtags, sollte dieses keine Möglichkeit mehr zulassen, das von Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen auch ohne/gegen den Willen der Gemeindevertretung durchgeführt werden

können?

Christoph Metzler informiert, dass bei Punkt c) eine Abstimmung bewusst nicht vorgesehen ist. Bei Punkt c) geht es um eine Möglichkeit, die sich die Initiative aus Ludesch vorbehalten möchte. Es geht darum, dass jedes Landtagsgesetz von Gemeinden beeinsprucht werden kann. Beeinspruchen zehn Gemeinden gemeinsam, muss zwingend eine Landesvolksabstimmung über den Sachverhalt abgehalten werden. Auch diese Möglichkeit soll im Reparaturgesetz Platz finden. Er wünscht sich hier vom Bund einen neuen Entwurf, der aus mehr als nur herausgestrichenen Paragraphen besteht.

Bernhard Feuerstein stellt richtig, dass er nicht gegen das Anliegen ist, aber dass das Land aus seiner Sicht mit der Ausschussvorlage alles unternommen hat.

Die Vortragenden bedanken sich für das offene Ohr des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung in ihrem Anliegen.

4. Protokollgenehmigung der letzten GV-Sitzung vom 12.4.2021

Das Protokoll der letzten GV-Sitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Erteilung einer Abstandsnachsicht für den Zu- und Umbau der Familie Strohmaier, Itter 610 zu den GST 3244/2 und 3244/23.

Auf diesem Grundstück wird eine zweite Wohneinheit inklusive Carport errichtet. Die Abstandsnachsichten betreffen das Gewässer und das Carport auf Straßenseite. Für Gewässer als öffentliches Gut ist die Gemeinde zuständig. Das Bauvorhaben wurde mit dem Naturschutz und der Lawinen- und Wildbachverbauung vorbesprochen. Von beiden gibt es positive Stellungnahmen. Den Abstandsnachsichten wird einstimmig zugestimmt.

6. Beschlussfassung über die Erteilung einer Abstandsnachsicht für den „Zubau Vordach“ zur GST 4448.

Es geht hier um eine Abstandsnachsicht in Richtung Straße für ein Flugdach. Der Beschluss wird einstimmig beschlossen.

7. Beschlussfassung über die Straßensanierungsarbeiten 2021.

Die Vorarbeiten sind heuer mit der Fa. Oberhauser & Schedler erfolgt.

Umgesetzt werden sollen folgende Straßensanierungen:

- Bühel: Eingangsbereich Fußballplatz, Kreuzung mit Radweg. Die Situation mit dem Radweg muss man sich nochmals genau anschauen. Die Sanierung wird ggf. um ein Jahr verschoben.
- Gaß: Hier ist der Asphalt gebrochen. Michael Pircher informiert, dass oberflächlich saniert wird. Die gebrochene Seite soll aufgebrochen und mit einer neuen Schüttung versehen werden. Anschließend kommt ein neuer Deckbelag obendrauf. Die Straße wird insgesamt um 3 cm höher. Michael Simma bittet darum, dass man mit Straßenerhöhungen vorsichtig umgeht.

Bernhard Feuerstein stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, die Wiesen anzugleichen als eine neue Schüttung vorzusehen.

Thomas Fink erkundigt sich nach den Kanaldeckeln, wenn die Straße 3 cm höher wird. Michael Pircher informiert, dass in Zukunft nur noch „Self-Level“-Deckel verwendet werden sollen, die mit dem Boden und den Bewegungen mitgehen.

- Hub
- Itter (Ittergasse) bis Brühlbachbrücke
- Itter: hier werden Stahlträger verwendet, um die Straße weiter zu stabilisieren.

Generell, so Michael Simma, muss man bei Straßensanierungen auch immer das Thema der Geschwindigkeit mitbedenken. Es ist klar, dass Straßen in gutem Zustand schneller befahren werden können. Nur wegen einem Schlagloch muss man nicht gleich sanieren. Zumal kosten die Sanierungen ja auch viel Geld.

Es wurden drei Angebote eingeholt: Fa. Moosbrugger, Fa. Oberhauser & Schedler sowie Fa. Steuerer aus Riefensberg. Bestbieter ist die Fa. Oberhauser & Schedler. Michael Pircher klärt auf, dass für die Entsorgung des Materials große Kosten anfallen. Er hat diese Kosten im Angebot offen kalkuliert und hält sich hier an die gesetzlichen Regeln. Bei Sanierungen, wo größere Mengen Abfall anfallen, müssen chemische Analysen gemacht werden und der Müll entsprechend entsorgt werden.

Michael Jäger bringt den Einwurf, mit der Sanierung der Straße Bühel noch zu warten, bis die Deponie auf der Bezegg abgeschlossen ist.

Die Straßensanierungen 2021 werden mit 20 zu 21 Stimmen beschlossen. Eine Befangenheit.

8. Berichte / Mitteilungen

Bürgermeister Bernhard Kleber informiert über die 1. Sitzung am 27.5. über die Straßen- und Ortskerngestaltung. Er hat dazu auch noch VertreterInnen vom Café Liss/Käsehaus, dem Gasthaus Löwen und der Kirche eingeladen.

9. Allfälliges

Michael Rüscher fragt nach, ob die Deponien auf der Bezegg rechtlich gedeckt sind. Der Vorsitzende hält fest, dass die Deponien von der Behörde genehmigt sind.

Weiters erkundigt sich Michael Rüscher, wann ein Ausschuss mit einer Empfehlung beauftragt wird. Er hat gehört, dass der Tennisverein eine Tennishalle plant und wundert sich, dass der zuständige Unterausschuss nicht informiert wurde. Der Vorsitzende stellt klar, dass es eine Anfrage seitens des Tennisclubs gab, welche im Gemeindevorstand besprochen wurde. Eine Stellungnahme hat der Tennisclub bereits erhalten. Hätte es im Gemeindevorstand unterschiedliche Meinungen gegeben, hätte er den Jugend- & Sportausschuss damit beauftragt, eine Stellungnahme abzugeben.

Johannes Troy informiert, dass der Prüfungsausschuss am 29.4. die konstituierende Sitzung abgehalten hat. Als Obmann fungiert Johannes Troy, Stellvertreter ist Jodok Felder. Der Bericht des Prüfungsausschusses erfolgt bei der nächsten Sitzung.

Johannes Scalet berichtet über die zwei Besichtigungen von verschiedenen Radwegbelägen am 17.4. in Wolfurt und Fußach. Peter Moosbrugger hat als Referent sehr neutral informiert. Der Umweltausschuss wird als nächsten Schritt eine Stellungnahme erarbeiten.

Der Bürgermeister:

Der Protokollführer:

(Bernhard Kleber)

(Martin Ritter)